

# Kronberger Wurzelkinder e.V.

## - Beitragsordnung -



### I. Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt und betragen:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. für ordentliche Mitglieder pro Mitglied  | EUR 15,- pro Monat |
| 2. für Familien-Mitglieder pro Familie      | EUR 15,- pro Monat |
| 3. für Fördermitglieder/Alumni pro Mitglied | EUR 30,- pro Jahr  |

### II. Kindergartenbeitrag

1. Der Kindergartenbeitrag soll die laufenden Betriebskosten abdecken, soweit sie nicht durch Zuschüsse öffentlicher Stellen abgedeckt werden. Er wird durch den Vorstand im Voraus kostendeckend kalkuliert und festgelegt.
3. Die Höhe des Kindergartenbeitrags ergibt sich aus der anliegenden Beitragstabelle in der jeweils durch den Vorstand veröffentlichten Fassung.

### III. Kostenpauschale Mittagstisch

1. Die monatliche Pauschale für die Teilnahme am Mittagessen soll die Kosten für die eingenommenen Mahlzeiten einschließlich der Getränke abdecken.
2. Die Höhe der monatlichen Pauschale Mittagstisch wird durch den Vorstand im Voraus kostendeckend kalkuliert, festgelegt und ebenfalls in der anliegenden Beitragstabelle veröffentlicht.

### IV. Zahlungsabwicklung

1. Der Kindergartenbeitrag, der Mitgliedsbeitrag und die Pauschale Mittagstisch sind zahlbar bis zum 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat, und zwar durch getrennte Zahlungsvorgänge auf das Konto des Trägervereins. Die Kontoverbindung des Trägervereins lautet:

Kronberger Wurzelkinder e.V.  
Frankfurter Volksbank  
Konto 678651  
BLZ 501 900 00

2. Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs ist dem Trägerverein eine Einzugsermächtigung für alle nach dieser Beitragsordnung anfallenden Beiträge bzw. Pauschalen zu erteilen.
3. Mitgliedsbeitrag, Kindergartenbeitrag und Pauschale Mittagstisch sind auch bei Krankheit oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit des Kindes (z.B. Urlaub, Arzttermine) bzw. bei vorübergehender Schließung des Kindergartens (z.B. Ferien, Feiertage) weiterzuzahlen.
4. Über Stundung, Niederschlagung, sowie Erlasse in begründeten Härtefällen entscheidet der Vorstand des Trägervereins.

### V. Kostenbeteiligung für Sonderaktivitäten

Kosten die bei Sonderaktivitäten z. B. Besuch der Kindergartenkinder im Theater, Nutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln bei Ausflügen etc. anfallen, sind direkt und im Voraus mit den Erzieherinnen abzurechnen. Hierfür siehe auch den jeweiligen Aushang am Bauwagen bzw. an der Hütte.

# Kronberger Wurzelkinder e.V.

## - Beitragsordnung -



### VI. Elterndienst

1. Die Eltern sind verpflichtet, pro Kind und Jahr 8 Stunden Elterndienst zu leisten. Dies kann z. B. Dienst bei den Märkten, Putzdienst, Reparaturarbeiten, Holzhacken, Einspringen für erkrankte Erzieherinnen etc. sein.
2. Der Elterndienst ist grundsätzlich nicht auf Dritte übertragbar, sondern muss von den Eltern selbst geleistet werden. Falls dieser Elterndienst von den Eltern in einem Jahr nicht geleistet werden kann, müssen die Eltern für jede nicht geleistete Stunde € 25,00 auf das Vereinskonto zahlen.

### VII. Beginn und Ende der Zahlungspflicht

1. Die Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages beginnt mit dem Eintritt in den Verein und endet mit dem Ende der Mitgliedschaft.
2. Die Pflicht zur Zahlung des Kindergartenbeitrages beginnt mit der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten und endet mit dessen Ausscheiden aus dem Kindergarten nach fristgemäßer Abmeldung bzw. Ausschluss.
3. Die Pflicht zur Zahlung des Pauschale Mittagstisch beginnt mit der angemeldeten Teilnahme am Mittagstisch und endet mit der fristgemäßen Abmeldung vom Mittagstisch, spätestens mit dem Ausscheiden des Kindes aus dem Kindergarten.

### VIII. Beitragstabelle

1. Der Vorstand erstellt eine Beitragstabelle als Anhang zu dieser Beitragsordnung, in die alle von der Mitgliederversammlung beschlossenen bzw. vom Vorstand festgesetzten Beiträge und sonstigen Entgelte aufgenommen werden.
2. Über Änderungen der Beiträge oder Entgelte unterrichtet der Vorstand die Mitglieder schriftlich spätestens bei der nächsten Mitgliederversammlung.

## Beitragstabelle

Mitgliedsbeitrag	pro ordentlichem Mitglied	EUR	15,-	/Monat
	pro Familie	EUR	15,-	/Monat
	pro Förder-Mitglied	EUR	30,-	/Jahr
Kindergartenbeitrag	pro Kind	EUR	140,-	/Monat
Kostenpauschale Mittagstisch	pro Kind an 4 Wochentagen	EUR	44,-	/Monat
	pro Kind an 3 Wochentagen	EUR	33,-	/Monat
	pro Kind an 2 Wochentagen	EUR	22,-	/Monat
	pro Kind an 1 Wochentag	EUR	11,-	/Monat